

Geschäfts- und Teilnahmebedingungen BKS Bank-Online (Bedingungen MyNet / BizzNet) Fassung November 2019

1. Allgemeines

Die BKS Bank AG („BKS“) bietet ihren Kunden die Möglichkeit an, im MyNet / BizzNet („Internetbanking“) Zugang zu konto-/depotbezogenen Informationen zu erhalten und Dispositionen vorzunehmen. Die Abwicklung erfolgt über das Internet. Diese Bestimmungen gelten ausdrücklich auch für die BKS Banking App.

2. Legitimation und Sorgfaltspflichten

- 2.1 Der Kunde erhält von der BKS eine Verfügernummer und erstellt sich während des Anmeldeprozesses eine persönliche Identifikationsnummer („PIN“). Zusätzlich erhält der Kunde die Berechtigung für BKS Security. BKS Security ermöglicht die Autorisierung einer am Bildschirm eines anderen Gerätes beauftragten Zahlung durch die Legitimationswirkung des mobilen Geräts.
- 2.2 BKS Security, PIN und Verfügernummer bilden gemeinsam die persönlichen Identifikationsmerkmale („Identifikationsmerkmale“).
- 2.3 Der Kunde ist verpflichtet, die persönlichen Identifikationsmerkmale so geheim zu halten, dass sie unberechtigten Dritten nicht zugänglich sind. Sie dürfen nicht gemeinsam aufbewahrt werden. Dem Kunden wird empfohlen, die Identifikationsmerkmale nicht elektronisch zu speichern. Die Weitergabe des persönlichen Codes an Kontoinformations- und Zahlungsauslösedienste, deren Dienstleistungen der Kunde nutzen möchte, ist zulässig, wenn dies für die Nutzung erforderlich ist.
- 2.4 Die Eingabe von PIN und Verfügernummer, in bestimmten jeweils angezeigten Fällen zusätzlich auch der Freigabe durch BKS Security, legitimiert den Kunden zur Nutzung der vereinbarten Dienstleistungen. Eine darüberhinausgehende Verpflichtung zur Prüfung der Legitimation besteht seitens der BKS nicht.
- 2.5 Die PIN kann vom Kunden jederzeit selbst im MyNet / BizzNet geändert werden. Eine PIN-Änderung im MyNet / BizzNet bewirkt automatisch eine PIN-Änderung in der BKS Banking App. Die PINs für MyNet / BizzNet und die BKS Banking App sind immer identisch.

3. Verfügungen und Informationen

3.1 Allgemeine Verfügungen

- 3.1.1 Verfügungen gelten bei Abwicklungsformen, die mit der Freigabe durch BKS Security abzuschließen sind (z.B. Überweisungen, Wertpapieraufträge), als Durchführung freigegeben, wenn die Freigabe durch BKS Security App vollständig eingegeben und bestätigt wurde.
- 3.1.2 Aus Sicherheitsgründen (z.B. wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass persönliche Identifikationsmerkmale eines größeren, nicht konkretisierbaren Kundenkreises durch Unberechtigte missbraucht werden könnten), kann die BKS ein Transaktionslimit einführen. Über die Einführung und die Dauer eines solchen Transaktionslimits wird die BKS den Kunden unverzüglich in der mit ihm vereinbarten Kommunikationsform informieren.
- 3.1.3 Die BKS prüft den Internetbrowser auf dem Endgerät, mit dem der Kunde auf MyNet / BizzNet zugreift, automatisch auf Befehl von Schadsoftware (Malware, Viren). Dabei wird die IP-Adresse des Endgerätes verarbeitet. Die BKS schließt die Vereinbarung über die Nutzung von MyNet / BizzNet unter der Voraussetzung ab, dass der Kunde dieser Verarbeitung zustimmt.

3.2 Durchführung von Wertpapieraufträgen und Verfügungen

- 3.2.1 Die Orderweiterleitung erfolgt seitens der BKS während der Handelszeiten Mo-Fr., 08:00 bis 18:45 Uhr taggleich. Aufträge, die die BKS außerhalb der Handelszeiten oder an handelsfreien Tagen des jeweiligen Handelsplatzes erreichen, werden vorgemerkt und mit Beginn des nächsten Handelstages weitergeleitet.
- 3.2.2 Bei von der BKS angebotenen allgemeinen Informationen übernimmt die BKS hinsichtlich solcher Informationen, die unter Angabe der Quelle als von dritter Seite kommend gekennzeichnet sind, keine Gewähr für deren Richtigkeit und Vollständigkeit. Dasselbe gilt für den Inhalt solcher Internetseiten, die von dritter Seite stammen, und auf welche mittels Hyperlink verwiesen wird. Eine Haftung für Informationen besteht nur bei einem Verschulden der BKS.
- 3.2.3 Der Kunde wird MyNet / BizzNet im Wertpapiergeschäft nur für solche Aufträge in Anspruch nehmen, bei denen er keine Beratung durch die BKS wünscht.

3.3 Anzeige von Geschäften mit Dritten

- 3.3.1 MyNet / BizzNet bietet die Möglichkeit einer Anzeige von Geschäften, die der Kunde mit Dritten abgeschlossen hat (wie z.B. Versicherungsgesellschaften oder Bausparkassen). Dieser Service ist von der jeweiligen Zustimmung/Mitwirkung des Dritten abhängig. Die Anzeige in MyNet / BizzNet erfolgt nur anhand der vom dritten Vertragspartner zur Verfügung gestellten Daten und dient lediglich zu Informationszwecken.
- 3.3.2 Die BKS übernimmt keinerlei Haftung oder Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom dritten Vertragspartner übermittelten Daten und Inhalte. Eine Haftung der BKS besteht nur für den Fall eines Verschuldens der BKS. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass durch die Anzeige von Daten/Informationen in MyNet / BizzNet keinerlei Eingriff in bestehende Vertragsverhältnisse erfolgt, und die BKS aus diesen Geschäften des Kunden mit dritten Vertragspartnern auch nicht zur Information/Aufklärung oder sonstigen Interessenswahrung verpflichtet ist. Die Pflichten des dritten Vertragspartners werden dadurch in keiner Weise eingeschränkt.

4. **Zertifikatsinformationen**

- 4.1 Um im Vorfeld einer Verfügung sicherzustellen, dass der Kunde mit MyNet / BizzNet verbunden ist, können vom Kunden die Informationen über das verwendete Sicherheitszertifikat überprüft werden. Bei gängigen Internetbrowsern können diese Zertifikatsinformationen durch Klick auf das Schlosssymbol im Browserfenster abgerufen werden.
- 4.2 Unter www.bks.at finden sich unter dem Link „Sicherheit“ Informationen über das von der BKS verwendete Zertifikat. Nur, wenn die Zahlen-Buchstabenkombination des "SHA-Fingerabdrucks" auf dieser Internetseite exakt mit jener übereinstimmt, die in den im Browser abrufbaren Zertifikatsinformationen angezeigt wird, besteht eine Verbindung mit der von der BKS betriebenen Seite MyNet / BizzNet.

5. **Sperren von MyNet / BizzNet**

5.1 Sperre durch den Kunden

Werden die persönlichen Identifikationsmerkmale vergessen/verloren oder vermutet der Kunde deren Kenntnisnahme durch Dritte, oder den Eintritt anderer Umstände, die einen Missbrauch der Identifikationsmerkmale befürchten lassen, ist die BKS unverzüglich zu benachrichtigen, um eine Sperre zu veranlassen. Dies kann persönlich in einer BKS-Filiale oder telefonisch unter +43 463 5858-640 erfolgen. Eine Sperre kann auch direkt im MyNet / BizzNet durch den Kunden veranlasst werden. Dies erfolgt durch mindestens dreimalige Fehleingabe der PIN. Sperren werden sofort wirksam. Die Aktivierung bzw. Neueinrichtung kann in jeder BKS-Filiale erfolgen, oder telefonisch unter +43 463 5858-640 nach Nennung der Verfügernummer, des Namens und der Kontonummer vorgenommen werden.

5.2 Sperre durch die BKS

- 5.2.1 Die BKS ist auch ohne einen Sperrauftrag des Kunden berechtigt, eine Sperre vorzunehmen, wenn
- a) der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung besteht,
 - b) der Verdacht der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder eines Verstoßes gegen Finanzsanktionen (gemäß einer Verordnung der Österreichischen Nationalbank, der Europäischen Union oder anderer hoheitlicher Rechtsträger, deren Vorgaben für die BKS verbindlich sind) besteht, oder
 - c) das beträchtlich erhöhte Risiko besteht, dass der Kunde seinen gegenüber der BKS – insbesondere aus der Verwendung des MyNet / BizzNet – entstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Ein beträchtlich erhöhtes Risiko eines Zahlungsausfalles ist insbesondere dann gegeben, wenn der Kunde trotz Abmahnung wiederholt mit der Begleichung unserer Forderungen in Verzug ist oder wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden eröffnet wird.
- 5.2.2 Die BKS wird den Kunden – soweit eine Bekanntgabe der Sperre oder der Gründe für die Sperre nicht eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung verletzen bzw. österreichischen oder gemeinschaftsrechtlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde – über eine von ihr gesetzte Sperre in der im Rahmenvertrag mit dem Kunden vereinbarten Kommunikationsform möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach Wirksamwerden der Sperre informieren.

6. Beendigung und Widerruf

- 6.1 Jeder Konto-/Depotinhaber hat die Möglichkeit, die Zugriffsberechtigung eines zugriffs- oder einsichtsberechtigten Dritten schriftlich gegenüber der BKS zu widerrufen.
- 6.2 Bei Beendigung der Konto-/Depotverbindung erlöschen gleichzeitig alle mittels MyNet / BizzNet eingeräumten Zugriffsrechte für das betroffene Konto/Depot.

7. eps („e-payment standard“) Online-Überweisung

- 7.1 Für die Bezahlung von Waren und Dienstleistungen im Internet bietet die eps Online-Überweisung die Möglichkeit, die Zahlung in Form eines Überweisungsauftrages direkt in MyNet / BizzNet abzuwickeln.
- 7.2 Dabei baut der Kunde gleichzeitig anlässlich des Vertragsabschlusses mit dem Händler über dessen Internetseite eine Verbindung zum Bankrechenzentrum auf und überweist den Zahlungsbetrag direkt. Die Daten des Händlers werden dabei direkt von MyNet / BizzNet übernommen. Die eps Online-Überweisung ist ein reines Zahlungsinstrument. Gegenüber der BKS sind daher Einwendungen aus dem Grundgeschäft nicht zulässig. Der Kunde hat Beanstandungen (insbes. Mängelrügen) oder Meinungsverschiedenheiten, welcher Art auch immer, direkt mit dem Händler zu klären.
- 7.3 Der Händler ist im Umfang der im eps-Verfahren erforderlichen Dateneingaben auf dessen Homepage kein „unberechtigter Dritter“ im Sinne der Bestimmung des Punktes 2.3.

8. Verfügbarkeit von MyNet / BizzNet

- 8.1 Die BKS übernimmt keine Haftung für Ausfälle von MyNet / BizzNet, wenn der Ausfall auf ein technisches Gebrechen zurückzuführen ist, das in der Sphäre des Kunden oder in der Sphäre unabhängiger Dritter liegt.
- 8.2 Des Weiteren behält sich die BKS das Recht vor, den Betrieb von MyNet / BizzNet für die Durchführung von notwendigen Wartungsarbeiten kurzzeitig zu unterbrechen. Die BKS wird im Vorhinein über Wartungsarbeiten, die zu zeitweisen Ausfällen im Betrieb von MyNet / BizzNet führen können, auf der MyNet / BizzNet Einstiegsseite hinweisen, wobei zwischen 0:00 und 6:00 Uhr auch unangekündigte Wartungsarbeiten durchgeführt werden können.